

Niederschrift über die öffentliche 29. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 15.09.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Sabine MdB
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Mauer, Frank

Verwaltung

Brust, Wolfgang

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Diethard Dr. beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Vorinformation über eine Planung des Projektentwicklers ALTUS AG zur Errichtung von insgesamt 11 Windkraftanlagen auf einer Teilfläche des WK 39 im Bereich Gresserts in den Gemarkungen Poppenlauer und Nüdlingen und ggf. Beschlussfassung hierzu
- Punkt 2) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn.: 8158 u. 8163 Kirchgasse 15 in Poppenlauer
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 153 Am Kalkofen 7 in Poppenlauer
- Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der ehem. Hausmeisterwohnung in der Grundschule Poppenlauer zu einem Schülerhort auf dem Grundstück Fl.Nr. 2347 im Wermerichshäuser Weg 14 in Poppenlauer
- Punkt 5) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wochenendhauses mit zwei Nebengebäuden und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1444 Lärchenweg 4 im Wochenendhausgebiet Schalksberg
- Punkt 6) Tekturantrag zum Anbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 7612/13 Am Steinhaag 2 in Poppenlauer
- Punkt 7) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Hofüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 38 in der Frühlingsstraße 4 in Volkershausen
- Punkt 8) Vergabe von Hausanschlussarbeiten in der Bergstraße und div. Straßenreparaturarbeiten im Gemeindegebiet
- Punkt 9) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO; Behandlung der Prüfungsfeststellungen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.01.2015 sowie der Stellungnahme der Verwaltung hierzu und ggf. Feststellungsbeschluss und Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
- Punkt 10) Tätigkeitsbericht des Gemeindebauhofes 2014
- Punkt 11) Umgestaltung des Vorplatzes an der Alten Schule in Weichtungen; Genehmigung von Mehrkosten für die Tiefbauarbeiten
- Punkt 12) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 29. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Vorinformation über eine Planung des Projektentwicklers ALTUS AG zur Errichtung von insgesamt 11 Windkraftanlagen auf einer Teilfläche des WK 39 im Bereich Gresserts in den Gemarkungen Poppenlauer und Nüdlingen und ggf. Beschlussfassung hierzu

Die Firma Altus AG plant im Gebiet „Gresserts“ (Langes Schiff) in den Gemarkungen Poppenlauer und Nüdlingen die Errichtung von insgesamt 11 Windkraftanlagen, wovon 6 Windräder in der Gemarkung Poppenlauer zur Ausführung gelangen sollen. Die entsprechenden Grundstücke befinden sich alleamt im Eigentum des Freistaates Bayern (Bayrische Staatsforstverwaltung).

Näheres zum Projekt kann der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Die planungsrechtliche Beurteilung kann erst nach Vorlage der konkreten Bauantragsunterlagen erfolgen. Die Anlagen liegen im Vorbehaltsgebiet WK 39. Die 10-H-Regelung dürfte nach Vorbetrachtung der Präsentation mit den angegebenen Standorten aufgrund des Abstandes zur Wohnbebauung von rund 2,8 km nach Poppenlauer und Rannungen nicht zum Tragen kommen. Baurechtlich wären die Anlagen im Außenbereich privilegiert.

Das Vorhaben wird laut Aussage des Projektbetreibers nur realisiert, wenn die Gemeinden hinter dem Projekt stehen.

In Anbetracht des Projektumfanges mit insgesamt 11 Windrädern wird von einigen Marktgemeinderäten eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes befürchtet.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird angeregt, die Firma Altus eine Modellskizze vorlegen zu lassen bei denen die Anlagen konkret zu sehen sind um die Beeinträchtigung für das Landschaftsbild abschätzen zu können.

Marktgemeinderat Achim Bieber hebt hervor, dass Altus als erster Betreiber auch die Möglichkeit eines „billigeren Bürgerstroms“ anbietet.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, wie die Gemeinde Nüdlingen zu dem Projekt steht. Hier sollte nochmals Kontakt aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Angelegenheit nochmals nach Vorlage einer Modellskizze im Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 2) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn.: 8158 u. 8163 Kirchgasse 15 in Poppenlauer

Bauherr: Herr Stefan Kamusin
Adresse: Am Hollergraben 34, 97532 Hesselbach
Antrag vom: 09.09.2015 (Eingang VG 09.09.2015)

Der Antragsteller beabsichtigt die vorgenannten Grundstücke zu erwerben. Es ist geplant, das bestehende leerstehende Gebäude abzureißen und durch ein Einfamilienwohnhaus mit angebaute Doppelgarage zu ersetzen. Das Wohnhaus soll ca. 12 m x 10 m groß werden. Die Doppelgarage ist mit 8,00 m x 6,00 m geplant. Als Dachform ist ein Walmdach mit einer Dachneigung von ca. 25° geplant, das mit schwarzen Dachziegeln eingedeckt werden soll. Schwarze Dachziegel befinden sich ebenfalls auf dem Dach des Nachbargebäudes.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Nach Dafürhalten des Bauamtes kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden, zumal die Gemeinde hierdurch wieder Zuwachs bekommt und ein weiterer Leerstand behoben wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 153 Am Kalkofen 7 in Poppenlauer

Bauherr: Herr Michael Schüller
Adresse: Am Kalkofen 7, 97711 Maßbach-Poppenlauer
Antrag vom: 28.08.2015 (Eingang VG: 07.09.2015)

Der Antragsteller beabsichtigt die Terrasse an der westlichen Gebäudefassade auf einer Länge von 4,70 m und einer Breite von 5,00 m zu überdachen. Das ca. 6° geneigte Pultdach soll mit Glas versehen werden.

Das Grundstück liegt im Gebiet des Bebauungsplanes „Am Kalkofen“. Im Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 38° - 48° festgesetzt. Um die Baumaßnahme verwirklichen zu können, ist demnach jeweils eine Befreiung notwendig.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen mit den benötigten Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum o.a. Bauvorhaben sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird beschlossen, hinsichtlich der Dachneigung sowie der Dachform jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kalkofen“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der ehem. Hausmeisterwohnung in der Grundschule Poppenlauer zu einem Schülerhort auf dem Grundstück Fl.Nr. 2347 im Wermerichshäuser Weg 14 in Poppenlauer

Bauherr: Markt Maßbach
Antrag vom: Juli 2015 (Eingang VG: 21.08.2015)

Der Markt Maßbach hat in einer der vergangenen Sitzungen beschlossen, die ehemalige Hausmeisterwohnung in der Grundschule Poppenlauer zu einem

Schülerhort umzubauen.

Die geänderte Nutzung muss jedoch baurechtlich genehmigt werden. Die geplanten Maßnahmen hierzu sind dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindlichen Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 5)

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wochenendhauses mit zwei Nebengebäuden und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1444 Lärchenweg 4 im Wochenendhausgebiet Schalksberg

Bauherr: Herr Ronald Beiersdorfer
Adresse: Häfnergasse 9, 97528 Sulzdorf
Antrag vom: 28.08.2015 (Eingang VG: 07.09.2015)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem vorgenannten Grundstück ein Wochenendhaus mit zwei Nebengebäuden und einer Doppelgarage zu errichten. Das Wochenendhaus ist unterkellert. Der von außen zugängliche Keller wird gem. Antrag nicht zur Wohnnutzung herangezogen. Eines der beiden Nebengebäuden ist direkt an das Wochenendhaus angebaut und von außen zugänglich. Die Dachneigung beträgt bei allen Gebäuden 20°. Die Eindeckung erfolgt mit roten Ziegeln. An der Ostseite des Wochenendhauses befindet sich eine Terrasse, die auf einer Fläche von 10 m² überdacht wird.

Das Grundstück befindet sich im Wochenendhausgebiet des Bebauungsplanes „Schalksberg“. Alle Gebäude halten die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Lediglich der Standort der Doppelgarage sowie des Wochenendhauses liegen außerhalb der festgesetzten Baufenster.

Das Baufenster für das Wochenendhaus ist im Bebauungsplan aufgrund der damaligen Stromoberleitung relativ weit in das Grundstück verschoben. Die Baufenster der südlich gelegenen Grundstücke liegen alle 8,00 m von der Straße entfernt. Damit eine einheitliche Bebauung entstehen kann, und der Versiegelungsgrad für die Zufahrt möglichst gering gehalten werden kann, wurde eine Befreiung beantragt. Nach Rücksprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Bad Kissingen kann der Befreiung in diesem Einzelfall stattgegeben werden, da die Oberleitung nicht mehr vorhanden ist, und der Grund für das weit im Grundstück gelegene Baufenster demnach nicht mehr gegeben ist.

Für Garagen ist grundsätzlich im Bebauungsplan kein Baufenster vorgesehen, was demnach auch in der Vergangenheit immer mit einer Befreiung verbunden war. Diese Befreiungen dürfen ebenfalls erteilt werden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum o.a. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird beschlossen, hinsichtlich der Errichtung des Wochenendhauses und der Doppelgarage außerhalb der Baugrenzen jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schalksberg“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 6) Tekturantrag zum Anbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 7612/13 Am Steinhaag 2 in Poppenlauer

Bauherr: Herr Uwe Dombrowski
Adresse: Am Steinhaag 2, 97711 Maßbach-Poppenlauer
Antrag vom: Juli 2015 (Eingang VG: 30.07.2015)

Der Wohnhausanbau wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 13.09.2007 (AZ: 602-40-BV-2007-554) baurechtlich genehmigt.

Gegenstand der damaligen Genehmigung war der Anbau mit einem Pultdach und einem Kniestock von 1,20 m Höhe. Der Anbau wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Gegenstand der Tektur ist nun die geänderte Dachform. Das Dach ist ohne Kniestock und nicht als Pultdach sondern als Satteldach an das bestehende Dach angebunden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Nach dem Dafürhalten des gemeindlichen Bauamtes könnte das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 7) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Hofüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 38 in der Frühlingsstraße 4 in Volkershausen

Bauherr: Herr Reinhard Giese
Adresse: 97711 Maßbach, Frühlingsstraße 4
Antrag vom: 07.08.2015 (Eingang VG: 28.08.2015)

Der Antragsteller beabsichtigt an der süd-westlichen Grundstücksgrenze die Überdachung auf einer Gesamtlänge von 12,20 m zu errichten. Die Überdachung hat eine Traufhöhe von 3,50 m.

Wie den beigefügten Bildern zu entnehmen ist, ist der 6,20 m lange Teil der Überdachung bereits errichtet. Diese Überdachung ist jedoch baurechtlich noch nicht genehmigt. Zusätzlich soll der Bereich zwischen der Garage und der bereits errichteten Überdachung ebenfalls überdacht werden.

Die Überdachung ragt direkt bis an die Grundstücksgrenze zum öffentlichen Weg. Der Weg hat an der schmalsten Stelle eine Breite von 5,11 m. Die erforderliche Abstandsfläche beträgt 3,00 m. Erforderliche Abstandsflächen müssen grundsätzlich auf dem Baugrundstück liegen. Öffentliche Fläche können bis zu Hälfte als Abstandsfläche herangezogen werden. Somit könnte eine Abstandsfläche von 2,55 m Tiefe auf öffentlichen Grund gelegt werden. Die noch fehlenden 45 cm. müssten auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Eine Überschreitung der Abstandsfläche über die Hälfte des öffentlichen Grundes ist nicht möglich, da dadurch dem gegenüberliegenden Nachbarn Baurecht genommen wird.

Da die Nachbarn allerdings ihre Zustimmung zum Bauvorhaben gegeben haben, wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen unter Zurückstellung von Bedenken zu erteilen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB unter Zurückstellung von Bedenken zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 8) Vergabe von Hausanschlussarbeiten in der Bergstraße und div. Straßenreparaturarbeiten im Gemeindegebiet

Die betreffenden Leistungen sind beschränkt ausgeschrieben worden.

An 6 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden.

5 Angebote sind eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma SST GmbH & Co.KG aus Salz mit 75.495,84 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen werden durch den Bürgermeister bzw. gemeindlichen Bauhofleiter in der Sitzung gegeben.

Haushaltsansätze im Gemeindehaushalt 2015:

Maßnahme (Los 1)	Haushaltsansatz	noch verfügba
Hausanschlüsse Bergstraße	43.000	43.000 €

Maßnahme (Los 2)	Haushaltsansatz	noch verfügba
Asphaltarbeiten	100.000€	74.775 €

Marktgemeinderat Achim Bieber regt an, dass dem Marktgemeinderat eine Aufstellung der aufgenommenen und geplanten defekten Asphaltstellen zugeleitet wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die ausgeschriebenen Hausanschlussarbeiten (Los 1) mit 24.262,74 € und Straßenreparaturarbeiten (Los 2) mit 51.233,10 € auf das Angebot der Firma SST GmbH & Co.KG aus Salz vom 03.09.2015 mit insgesamt 75.495,84 € brutto zu erteilen.

Sofern sich in Erfüllung der gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht die Notwendigkeit zur Durchführung weiterer Reparaturen (z.B. bei Frostaufbrüchen) ergibt, wird der Erste Bürgermeister bevollmächtigt, die entsprechenden Arbeiten im Rahmen der hierfür noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 9) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO; Behandlung der Prüfungsfeststellungen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.01.2015 sowie der Stellungnahme der Verwaltung hierzu und ggf. Feststellungsbeschluss und Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 Abs. 1 GO vom gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (Örtliche Rechnungsprüfung). Über die Beratungen sind Niederschriften aufzunehmen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen ist innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 wurde vom gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 30.01.2015 im Rathaus Maßbach durchgeführt. Der entsprechende Abschlussbericht wurde anschließend erstellt.

Die Verwaltung hat zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen, die nachstehend in Kurzform und in Fettschrift dargestellt sind, wie folgt Stellung genommen:

1. Fahrtkostenerstattung für Feuerwehrlehrgang – Höhe der Kilometerpauschale?

Bei der Abrechnung der Fahrtkosten eines Feuerwehrmannes aus Maßbach für den Besuch eines Funklehrganges in Bad Brückenau wurden 0,35 €/km abgerechnet. Die Höhe dieser Entschädigung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes.

2. Beauftragung der Firma Dekant aus Stadtlauringen für Elektroinstallation in der Grundschule Poppenlauer. Warum wurde kein heimischer Elektriker beauftragt?

Die Elektroinstallationsarbeiten an der Grundschule Poppenlauer wurden im Zuge der Generalsanierung nach entsprechender Ausschreibung von der Firma Elektro Dekant aus Stadtlauringen durchgeführt. Die im Rahmen der Gewährleistungsfrist durchzuführenden Arbeiten sind somit auch von dieser Firma zu erledigen. In allen anderen Fällen werden selbstverständlich nach Möglichkeit die ortsansässigen Firmen berücksichtigt.

3. Wasserverbrauch der Sportplätze in Maßbach und Poppenlauer unterschiedlich

Für den Wasserverbrauch der beiden Schulsportplätze des Marktes in Poppenlauer und Maßbach sind im Jahr 2013 (Abrechnung für 2012) für den Schulsportplatz Poppenlauer 6.043,25 € bzw. 2.9424,52 € für den Schulsportplatz in Maßbach an Kosten angefallen.

Abrechnung Wasserverbrauchsgebühren Schulsportplatz Poppenlauer für
2013 – 1.380,79 €
2014 – 1.765,11 €
Abrechnung Wasserverbrauchsgebühren Schulsportplatz Maßbach für
2013 – 1.988,66 €
2014 – 4.112,40 €

Der unterschiedliche Wasserverbrauch der gemeindlichen Sportplätze ist auf den jeweiligen Unterbau der Schulsportplätze und auf das individuelle Bewässerungsverhalten zurückzuführen. In der Verbrauchsgebühr für Maßbach sind im Übrigen auch die beiden Abrechnungsbeträge für die Tennisanlage und das Wirtschaftsgebäude enthalten, die gesondert weiter verrechnet werden. Zur Optimierung des Wasserverbrauches am Schulsportplatz Maßbach wurde vergangenes Jahr eine elektronisch gesteuerte Bewässerungsanlage installiert.

4. Beschaffung von Computern in der Grundschule Poppenlauer - Gemeinderatsbeschluss fehlt.

Von der Grundschule Poppenlauer wurden im Jahr 2013 sieben neue Schüler-PC's und ein neuer Verwaltungs-PC's für insgesamt 6.178,15 € beschafft.

Laut Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in der Fassung vom 17.01.2012 war Bürgermeister Wegner zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 8.000 € im Einzelfall berechtigt. Zudem wurde die Anschaffung dieser PC's aus dem laufenden Schulbudget der Grundschule Poppenlauer finanziert. Die Bewirtschaftung dieses Budgets wurde der Grundschule übertragen.

5. Grundschule Poppenlauer erhält von E.on und Bayernwerk Strom. Warum von zwei Stromlieferanten?

Die Grundschule Poppenlauer erhält den Strom wie bisher vom gleichen Anbieter E.on. Dieser wurde jedoch aufgegliedert in die Bayernwerk AG (Netzbetreiber) und E.on Bayern GmbH (Stromlieferant).

6. Reinigungskosten für Grundschule Poppenlauer und Hauptschule Maßbach – wäre es nicht sinnvoller, eigene Reinigungskräfte anzustellen?

In der Grundschule Poppenlauer und der Mittelschule Maßbach werden die Reinigungsarbeiten von der Firma WISAG Gebäudereinigung Rhön GmbH & Co. KG durchgeführt. Im Jahr 2013 fielen hierfür bei der Grundschule Poppenlauer Kosten in Höhe von 32.778,81 € und für die Mittelschule Maßbach 37.878,13 € an.

Bereits vor 1980 wurde vom damaligen Marktgemeinderat beschlossen, die Reinigungsarbeiten in den beiden Schulen aus finanziellen als auch organisatorischen Gründen (z.B. Festlegung bzw. Überwachung der Reinigungsleistung, Vertretung bei Krankheitsfällen o.ä.) an eine Reinigungsfirma zu vergeben.

Sollte der Marktgemeinderat sich dazu entschließen, die tägliche Unterhaltsreinigung wieder durch eigenes Personal durchführen zu lassen, wird darauf hingewiesen, dass in diesem Fall die Einschaltung eines Fachbüros zur Ermittlung der täglichen Reinigungsarbeiten bzw. -leistungen für erforderlich gehalten wird.

7. Was bedeuten Freibadgebühren von 1 € je Schüler? Was zahlt der Markt Maßbach und an wen?

Der Schwimmunterricht der Grundschule Poppenlauer und der Mittelschule Maßbach wird im Sommer im gemeindlichen Freibad durchgeführt. Pro Schüler wird ein Eintrittspreis von 1 € berechnet, der vom Markt Maßbach als Schulaufwandsträger zu übernehmen ist.

8. Stromverbrauch Freibad Maßbach – Anschaffung einer Photovoltaikanlage sinnvoll?

Bereits im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2012 wurde vom damaligen Rechnungsprüfungsausschuss angeregt, die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage zu überprüfen. Der Marktgemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung vom 18.11.2014 (Feststellung der Jahresrechnung 2012) beschlossen, dass nach der Abrechnung im Jahr 2014 die Stromkosten hierfür geprüft werden sollten.

Der Stromverbrauch (Strombezug über die Mittelschule Maßbach) für die vergangenen Jahre betrug:

Badesaison 2012	30.199 kW/h (= 6.583,38 €)
Badesaison 2013	32.832 kW/h (= 8.208,00 €)
Badesaison 2014	34.766 kW/h (= 7.648,52 €)

Vom Marktgemeinderat wäre deshalb das weitere Vorgehen (evtl. Einschaltung

eines Fachbüros zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung) zu beschließen. Die Möglichkeit der Errichtung einer PV-Anlage soll jedoch erst nach der Gebäudesanierung näher betrachtet werden.

9. Einbruch in der Mittelschule Maßbach – Wieso wird Zahlung der Versicherung als Aufwand gebucht? Wo stehen die eventuellen Einnahmen?

Beim Einbruch in der Mittelschule Maßbach in der Nacht vom 10. auf den 11.07.2013 wurde der Tresor mit Bargeldmitteln der Mittelschule entwendet. Dieses entwendete Bargeld wurde von der Verwaltung bei der Kassenversicherung angemeldet und von dieser ein Betrag von 2.431,92 € erstattet. Dieser Betrag wurde beim Markt Maßbach als Einnahme bei der HHSt. 0.2121.1550 verbucht. Da es sich hierbei um Geldmittel der Mittelschule handelte (größtenteils Gelder der Schüler zur Durchführung eines Klassenausfluges) wurde dieser Betrag wieder an die Mittelschule überwiesen. Diese Verbuchung erfolgte in Ausgaben bei der HHSt. 0.2121.6400.

10. Beitrag zum Entschädigungsfond nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Der Entschädigungsfonds ist ein staatliches Sondervermögen. Seine finanzielle Ausstattung richtet sich nach Art. 21 DSchG; sie wird zu gleichen Teilen vom Freistaat und den Kommunen getragen.

Der Fonds dient der Befriedigung von Entschädigungsansprüchen, die aus Enteignungen oder sonstigen wesentlichen materiellen Einwirkungen auf das Eigentum nach dem Denkmalschutzgesetz entstehen, das sich aus der Erhaltung eines Baudenkmals ergibt.

Nach Art. 21 Abs. 2 bis 4 Denkmalschutzgesetzes i.V.m. der Verordnung über Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz sind die bayerischen Gemeinden dazu verpflichtet, einen Beitrag an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz zu leisten. Dieser bemisst sich nach dem Verhältnis der für das laufende Rechnungsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und wird bei der Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für das dritte Vierteljahr einbehalten.

11. Hohe Kosten für eine Arbeitsbühne im Vergleich zu einer anderen Firma

Im November 2013 wurden verschiedene Arbeitsbühnen für die Installation der Weihnachtsbeleuchtung von zwei Firmen zu unterschiedlichen Tagesmietpreisen angemietet.

Zum einen wurde eine Arbeitsbühne zu einem Tagesmietpreis von 159,00 € netto vom 26.11.2013 bis 28.11.2013 und eine weitere Arbeitsbühne zu einem Tagesmietpreis von 185,00 € netto vom 20.11.2013 bis 21.11.2013 angemietet. Diese Arbeitsbühnen wurden zur Installation der Weihnachtsbeleuchtung benötigt.

Eine günstigere Arbeitsbühne wurde am 25.11.2013 für einen Tagesmietpreis von 120,00 € netto angemietet. Diese wurde für die Installation der Weihnachtsbeleuchtung am Rathaus benötigt. Aufgrund geringerer Ausladung war diese jedoch nicht für die vorstehend aufgeführten Arbeiten geeignet.

Zudem wird mitgeteilt, dass in 2013 erstmalig die Überspannungen bei der Weihnachtsbeleuchtung installiert wurden und es sich somit um einen einmaligen Mehraufwand handelt.

12. Überschreitung des Ansatzes für Straßenbeleuchtung um 59,65 % - Durch welchen Umstand entstand diese Steigerung?

Von E.on Bayern wurde mit Schreiben vom 31.08.2012 eine Rechnung über Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2010 bis 18.01.2012 in Höhe von 63.724,44 € übersandt. Eine Überprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass diese Nachberechnung aufgrund der bestehenden Verträge korrekt ist. Da im Haushalt 2012 jedoch Mittel in dieser Höhe nicht vorhanden waren, wurde mit E.on folgende Zahlungsweise vereinbart.

1. Rate über 30.000 € Mitte November 2012
2. Schlusszahlung von 33.724,44 € am 15.06.2013

Der Marktgemeinderat wurde hierüber in seiner Sitzung vom 11.12.2012 informiert.

Von der Kämmerei wurde es leider versäumt, im Haushalt 2013 entsprechend höhere Mittel einzuplanen.

13. Rechnung für Kanalreinigung und –inspektion – Warum wurde mehr bezahlt als in der Rechnung gefordert?

Bei der Überprüfung der Schlussrechnung der Fa. Barthel vom 17.10.2013 wurde vom Bauhof festgestellt, dass bei der Pos. 1.8 (Entsorgung Räumgut) 5,22 to á 53 € (netto) zu wenig berechnet wurden. Weiterhin wurden von der Fa. Barthel bei der Pos. 2.6 (TV-Untersuchung DN 900 – 1400) statt 517,40 lfm versehentlich nur 436,90 lfm á 1,30 € netto verrechnet.

Die Schlussrechnung der Fa. Barthel wurde deshalb von 46.622,52 € auf 47.074,38 € berichtigt.

Beschluss:

- a) Der Marktgemeinderat beschließt in Kenntnis der Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Marktes Maßbach und des vorstehenden Sachberichtes der Verwaltung die Feststellung der Jahresrechnung 2013 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	16	Nein:	0
----------------------	-----	----	-------	---

- b) Der Marktgemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2013 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis:	Ja	16	Nein	0	Anwesend	16
----------------------	----	----	------	---	----------	----

Punkt 10) Tätigkeitsbericht des Gemeindebauhofes 2014

Um die vielfältigen Aufgaben und Arbeiten des Gemeindebauhofes gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu machen, wurde vom gemeindlichen Bauhofleiter, wie es seit 1997 zur Tradition geworden ist, auch wieder für das abgelaufene Jahr ein Tätigkeitsbericht erstellt.

Der Tätigkeitsbericht wurde vorab im Ratssystem eingestellt. Er wird im Rahmen der heutigen Sitzung vom gemeindlichen Bauhofleiter W. Brust und Bürgermeister Klement der Öffentlichkeit im Detail vorgestellt und mit weiteren Erläuterungen vorgetragen.

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. des Marktgemeinderates ist dem Tätigkeitsbericht auch erstmals eine Zusammenstellung über die Verbuchung der Personalkosten des Gemeindebauhofes auf die einzelnen Haushaltsstellen beigefügt.

Im Anschluss an die Ausführungen des Gemeindebauhofleiters bedankt sich Bürgermeister Klement nochmal ausdrücklich für die geleistete gute Arbeit des Bauhofes und bittet Herrn Brust dieses Lob auch an die Mitarbeiter weiterzugeben.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Punkt 11) Umgestaltung des Vorplatzes an der Alten Schule in Weichtungen; Genehmigung von Mehrkosten für die Tiefbauarbeiten

Zum Sachvortrag wird auf den Änderungsvermerk Nr. 1 vom 25.08.2015 des beauftragten Arch.-Büros RAUMPLAN3 aus Heustreu verwiesen.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.07.2015 wurde der Marktgemeinderat zeitnah über die anfallenden Mehrkosten unterrichtet.

Nach Prüfung des Angebotes der Fa. Weipert ergeben sich Mehrkosten von 6.807,36 € gegenüber dem Bauvertrag. Die Einzelpreise sind wirtschaftlich und angemessen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorgelegten Nachtrag der Fa. Weipert-Bau GmbH für anfallende Mehrkosten bei den Tiefbauarbeiten für die o.a. Maßnahme mit 6.807,36 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Punkt 12) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Bürgermeister Klement informiert das Ratsgremium, dass die Fa. Enerparc die PV-Anlage fristgerecht zum 31.08.2015 fertig gestellt hat.
- Marktgemeinderat Volker Röder spricht das kürzlich an einige Bürger versandte Schreiben über die Reinigung der Wasserrinnen vor den Grundstücken an und weist darauf hin, dass die Gemeinde vor dem Versand eines solchen Schreibens die gemeindlichen Rinnen reinigen sollte.
- Angesprochen wird ebenfalls, dass auf den Zufahrtsstraßen zur Windparkbaustelle viele Äste der am Straßenrand befindlichen Bäume teilweise „stümperhaft“ einfach abgesägt und liegen gelassen wurden. Dem Gemeindebauhofleiter ist das ebenfalls bereits aufgefallen. Er wird die Fa. Naturstrom diesbezüglich kontaktieren.
- Bürgermeister Klement informiert das Ratsgremium über den Stand des Breitbandausbaus der Fa. NEFtv. Er teilt auch mit, dass vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung zur Annahme von Störungen von NEFtv bei der Gemeinde eingegangen sind. Dies wurde mit der Fa. NEFtv besprochen und eine Verbesserung der Situation versprochen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Frank Mauer
Schriftführer